



Bitte die Hinweise auf der 2. Seite beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	<u>2019/2020</u> Schuljahr
---------------	--------------	--------	-------------------------------

A N T R A G

auf Befreiung vom Berufsschulunterricht nach § 20 (3) BaySchO sowie § 4 (2) BSO im Fach

Katholische Religion
 Evangelische Religion
 Ethik.

(Bitte das entsprechende Fach ankreuzen!)

Begründung:

Bitte die entsprechende Begründung ankreuzen! Für eine Befreiung müssen alle Bedingungen, die unter mindestens einem Spiegelstrich aufgeführt sind, erfüllt sein.

Ich bin berufsschulberechtigt gemäß Art. 40 BayEUG

- Ich bin älter als 21 Jahre
und
 habe einen mittleren Schulabschluss.
- Ich habe im Ausbildungsberuf
 die Berufsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt,
 befinde mich in einer Zweitausbildung / bin Umschüler
und
 habe einen mittleren Schulabschluss.
- Ich habe Hochschulreife / Fachhochschulreife.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in

.....
 Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten
 (bei Minderjährigen)

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

Wir haben vom Antrag auf Unterrichtsbefreiung unserer/unseres Auszubildenden Kenntnis genommen.

Uns ist bekannt, dass wir die freigewordene Zeit zu zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen nutzen können.

Hinweis: Die Genehmigung des Antrages wird dem Schüler durch den Klassenleiter bekanntgegeben. Ein schriftlicher Bescheid ergeht nur, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebes

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	<u>2019/2020</u> Schuljahr
---------------	--------------	--------	-------------------------------

Stellungnahme des Klassenleiters (nach Rücksprache mit Fachlehrer)

Der Antrag wird befürwortet nicht befürwortet.

Begründung (bei Ablehnung):

.....

.....

.....

.....

Die vom Antragsteller genannte Begründung wurde überprüft.

Straubing,

.....
Unterschrift und Stempel des Klassenleiters

Stellungnahme der Schulleitung

Der Antrag wird genehmigt abgelehnt

Begründung (bei Ablehnung):

.....

.....

.....

.....

Straubing,

.....
Ute Hentschirsch-Gall, StDin
Mitarbeiterin in der Schulleitung

Hinweise:

- Gemäß § 20 (3) der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie § 4 (2) der Berufsschulordnung (BSO) kann die Berufsschule in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern zeitlich begrenzt befreien.
- Eine Befreiung im Unterrichtsfach Religion bzw. Ethik für Berufsschulberechtigte setzt den Nachweis eines **mindestens mittleren Schulabschlusses** voraus.
- Eine aufgrund dieses Antrages genehmigte Befreiung gilt für ein Schuljahr. Eine in der 12. Klasse genehmigte Befreiung gilt auch für die 13. Klasse.
- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Unterrichtsfächern ist spätestens am letzten Unterrichtstag der zweiten Blockwoche bzw. bei Tagesklassen spätestens am dritten Schultag beim Klassenleiter abzugeben.
- Die Entscheidung über die Befreiung vom Unterricht wird dem Antragsteller durch den Klassenleiter bekanntgegeben und erst durch diese Mitteilung wirksam.
- Dieser Antrag ist im Schülerbogen abzulegen.